

Pressekonferenz

"Suizidhilfe – Vorstellung der DGHS-Suizidhilfe-Fallzahlen 2025 und Start einer Diskuskampagne“ | 29.01.2025 in Berlin

Pressemappe mit ergänzenden Materialien

Stand: 29. Januar 2026

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

Im Jahr 2025 hat die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V. insgesamt 898 Mitgliedern eine professionelle Freitodbegleitung ermöglicht. Damit stieg die Zahl der Menschen, die auf diese Weise selbstbestimmt und im Beisein von Arzt und Jurist aus dem Leben gingen, gegenüber dem Vorjahr an (2024: 623 Fälle). Die zahlenmäßig größte Gruppe waren Frauen zwischen 80 und 89 Jahren. Unter den Anträgen, die in der DGHS-Geschäftsstelle eingingen, waren 41, die abgelehnt wurden, und 103 Menschen, die noch während des Prüfungsprozesses an ihrer Erkrankung verstarben. Diese Zahlen stellte DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch am 29.01.2026 auf einer Pressekonferenz in Berlin vor. Auffällig war, dass es 2025 auch einige sehr junge Menschen gab, denen wegen der Erkrankung ME/CFS eine Freitodbegleitung vermittelt wurde.

Roßbruch stellte zudem die Diskurs- und Informationskampagne „Human sterben. Weil es mein Leben ist“ vor. Kernstück sind die Geschichten, Stimmen und Fotos einzelner Mitglieder, die als sogenannte „Testimonials“ auf www.humanes-sterben.info und in den Social-Media-Kanälen gezeigt werden. Roßbruch: „Damit wollen wir die Bürger:innen informieren, die das Thema Freitodbegleitung noch nicht kennen – und unsere Mitglieder und Unterstützer zum Mitmachen einladen.“ Zudem startet im Frühjahr ein Video-Podcast „Klug & Tod“, den die Publizistin Johanna Klug moderiert.

Ziel der Kampagne sei es, so Roßbruch, „u. a. den Bundestagsabgeordneten zu zeigen, dass Selbstbestimmung am Lebensende in unserer Gesellschaft unverhandelbar ist. Und dass wir eine neue gesetzliche Regelung der Suizidhilfe für nicht erforderlich halten. Wie können wir das am besten vermitteln? In dem wir die Stimmen der Mitglieder und das unterstützende Echo in der Bevölkerung sprechen lassen.“

www.humanes-sterben.info

www.instagram.com/dghs_human_sterben

www.facebook.com/DGHSde

Stand: 29. Januar 2026

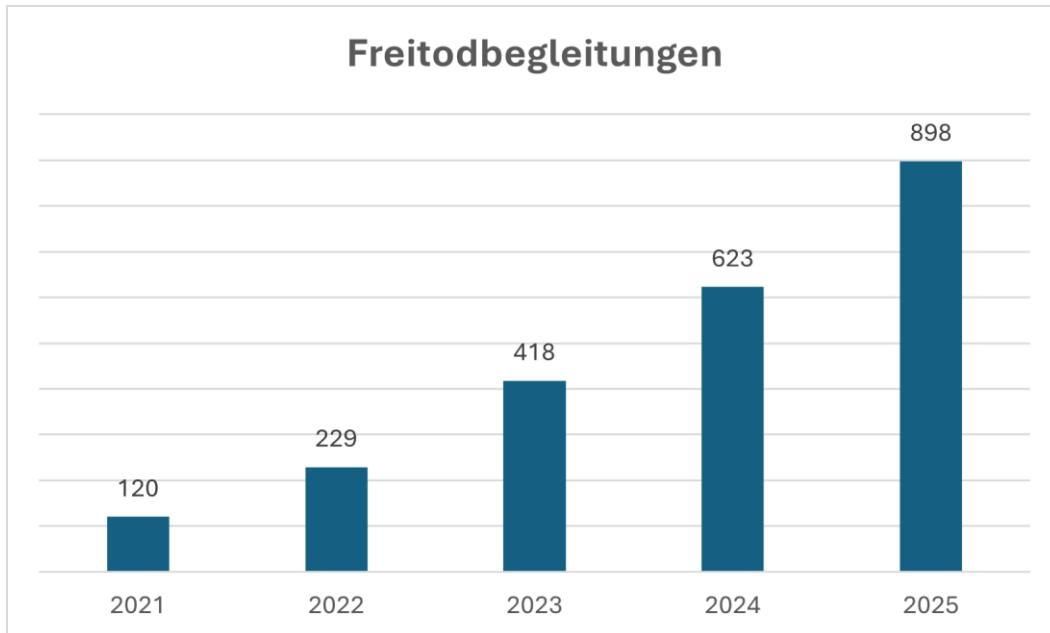
Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlendamm 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

I.**Vermittlung Freitodbegleitungen im Jahr 2025****Entwicklung der Fallzahlen seit 2021**

Stand: 29. Januar 2026

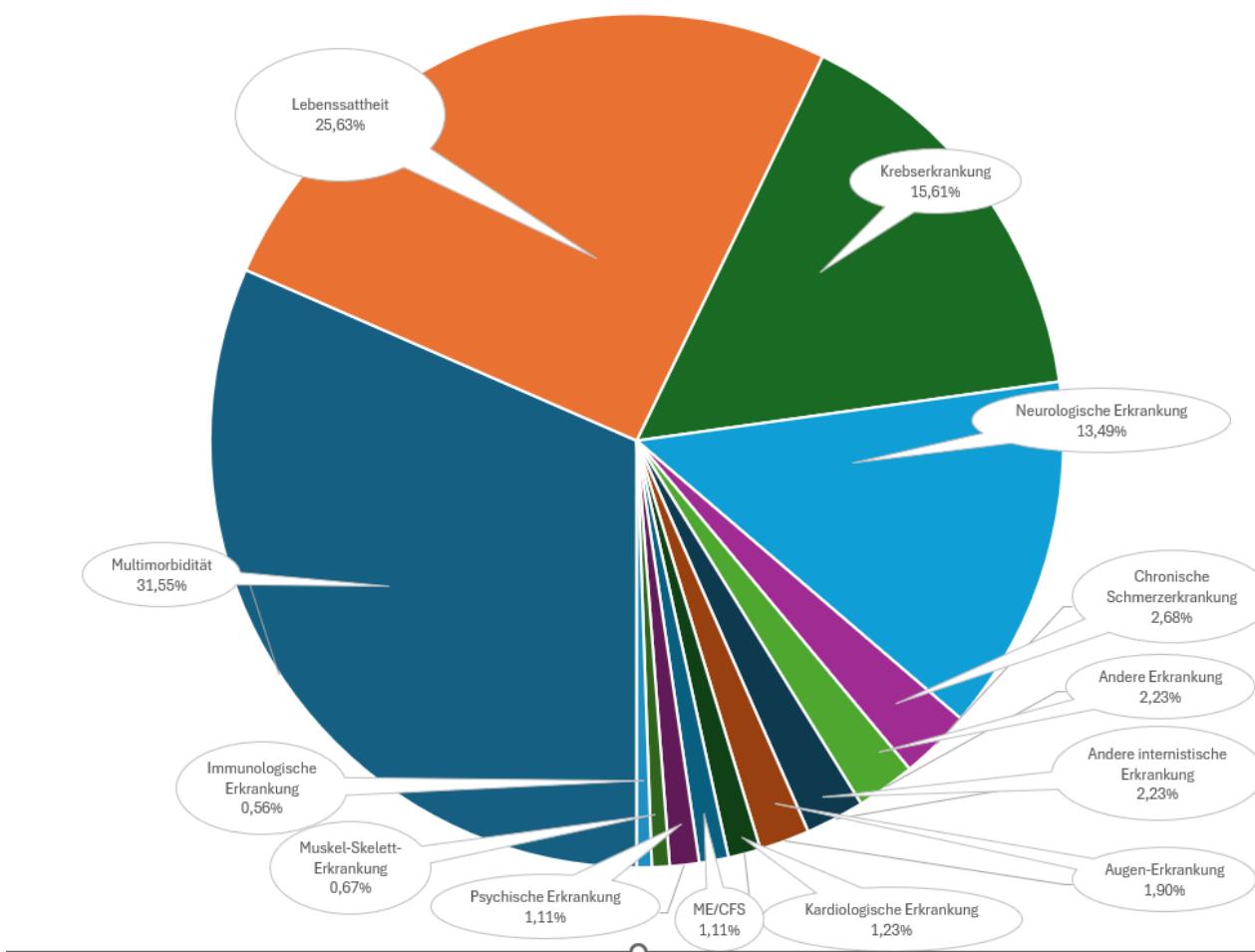
Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

Statistik 2025: Beweggründe**Hauptmotiv**

Stand: 29. Januar 2026

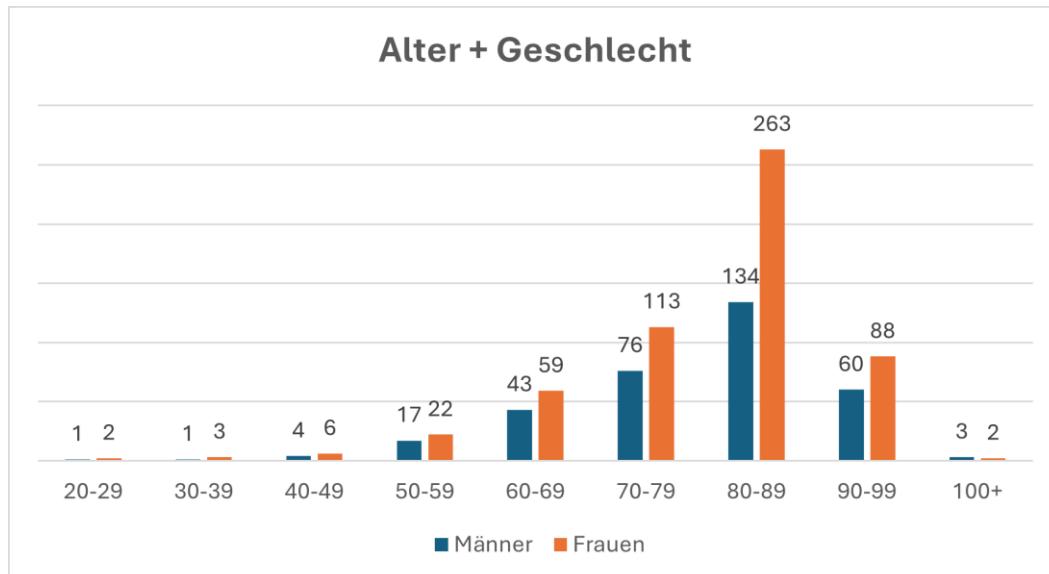
Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

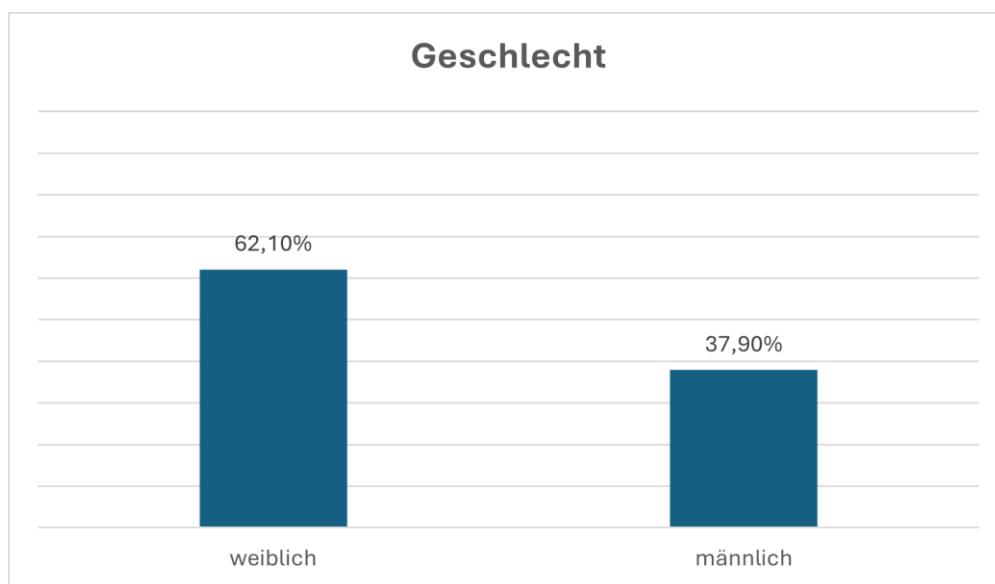
V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

Statistik 2025: Alter und Geschlecht

Durchschnittsalter gesamt: 79,45 Jahre

Durchschnittsalter Männer: 79 Jahre

Durchschnittsalter Frauen: 79,72

Statistik 2025: Geschlechterverteilung allgemein

Stand: 29. Januar 2026

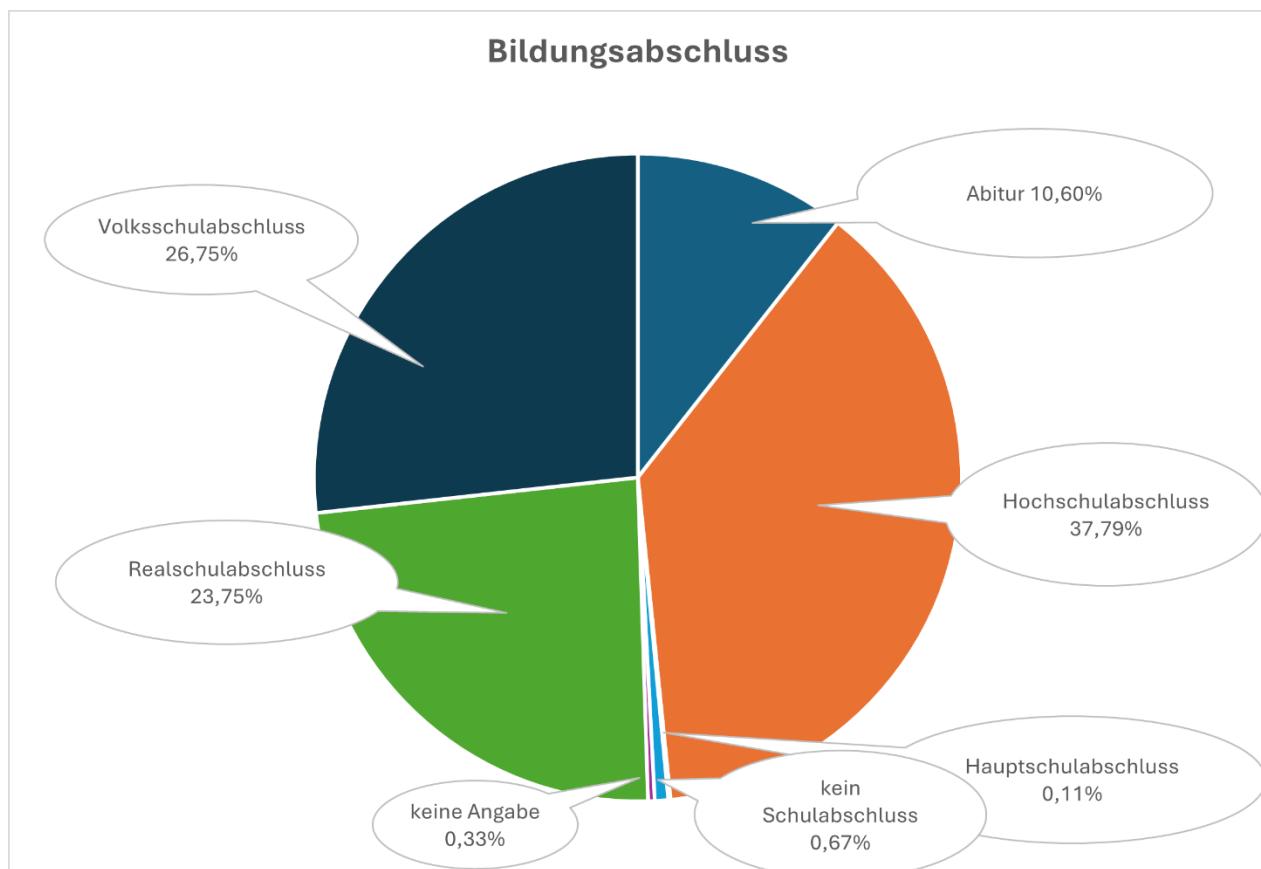
Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

Statistik 2025: Bildungsabschluss

Stand: 29. Januar 2026

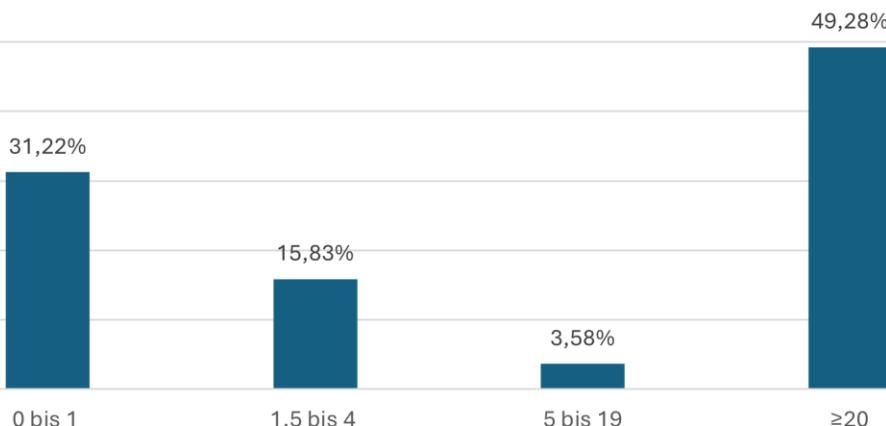
Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

Dauer der Mitgliedschaft**Mitgliedschaft in Jahren**

Stand: 29. Januar 2026

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

Weitere Zahlen & Fakten

41 Anträge abgelehnt

103 Antragsteller/innen während des Antragsverfahrens vers...

898 vermittelte Freitodbegleitungen im Jahr 2025

30 Doppelbegleitungen

37 Freitodbegleitungen in stationären Pflegeeinrichtungen

16 Antragsteller/innen Kosten aus dem Solidarfonds* getragen

26 Jahre jüngste vermittelte Antragstellerin (ME/CFS)

102 Jahre älteste vermittelte Antragstellerin (Lebenssattheit)

79 Durchschnittsalter der
Antragsteller/innen (79 Jahre)

* Aus dem **Solidarfonds** wurden bis zum 31.12.2025 insgesamt **175.100 EUR**

für bedürftige Antragstellende erbracht.

Stand: 29. Januar 2026

Kosten einer Freitodbegleitung**DGHS e.V.**

Jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 Euro (Ermäßigung möglich).
Kosten für Freitodbegleitung einmalig 4 000 Euro (bei Paaren für beide insgesamt 6 000 Euro),
Kostenübernahme durch Solidarfonds möglich.

Mitgliederzahlen

Stand am:	DGHS e.V.
31.12.2019	20.863
31.12.2020	21.375
31.12.2021	22.226
31.12.2022	24.821
31.12.2023	30.151
31.12.2024	38.052
31.12.2025	59.395

Stand: 29. Januar 2026

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

II. Kampagne

Die DGHS startet eine **Diskurs- und Informationskampagne „Humanes Sterben.**

Weil es mein Leben ist“. Kernstück sind die Geschichten, Stimmen und Fotos einzelner Mitglieder, die als sogenannte „Testimonials“ auf einer ganz neuen Kampagnen-Website und in unseren Social-Media-Kanälen gezeigt werden. Damit wollen wir die Bürger:innen informieren, die das Thema der Freitodbegleitung noch nicht kennen – und unsere Mitglieder und Unterstützer zum Mitmachen einladen. Wir unterstützen zudem einen neuen Video-Podcast: „Klug & Tod“.

Ziel der Kampagne ist es u.a., den Bundestagsabgeordneten zu zeigen, dass die Selbstbestimmung am Lebensende als etwas ganz Normales in unserer Gesellschaft angekommen ist. Und dass wir eine neue gesetzliche Regelung der Suizidhilfe für nicht erforderlich halten. Wie können wir das am besten vermitteln? Indem wir die Stimmen der Mitglieder und das unterstützende Echo in der Bevölkerung sprechen lassen. Denn darauf hören die MdB.

Deshalb wird die neue **Kampagnen-Website** www.humanes-sterben.info die Mitglieder und Bürger:innen auch einladen, den Abgeordneten unsere Botschaft zu schicken. Sie ist in einem „Offenen Brief der 60.000“ zusammengefasst, den alle MdB auch per Brief und Mail erhalten. Die zentrale Aussage ist eine Einladung: Hören Sie Angehörigen zu, die ihre Liebsten bei ihrem Freitod begleitet haben. Kommen Sie mit Ärzt:innen oder Pfleger:innen ins Gespräch, von denen viele sagen: Freitodbegleitung ist eine Option, die es zu bedenken gilt. Suchen Sie den Kontakt zu Menschen, die erleichtert sind, frei über ihr Lebensende entscheiden zu können.

Human sterben. Weil es mein Leben ist

www.humanes-sterben.info

www.instagram/dghs_human_sterben

www.facebook.com/DGHSde

Stand: 29. Januar 2026

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

**Interview mit Robert Roßbruch,
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben**

Herr Roßbruch, in mehreren Bundestagsfraktionen wird derzeit erneut über eine gesetzliche Regelung des assistierten Suizids diskutiert. Wie verfolgen Sie diese Debatte?

Wir verfolgen die Diskussion mit großer Aufmerksamkeit – und mit Sorge. Nicht, weil wir eine Diskussion grundsätzlich ablehnen. Ganz im Gegenteil: Diese Debatte muss breit geführt werden, nicht nur politisch, sondern vor allem auch gesellschaftlich. Wir haben aber die Sorge, dass durch eine neue gesetzliche Regelung der Zugang zu einem ausdrücklich geschützten Grundrecht faktisch eingeschränkt wird. Das darf nicht passieren.

Sie sagen, Sie sind offen für eine politische Debatte. Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?

Aus intendierten Schutzregelungen dürfen keine Zugangshürden werden. Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 sehr klar festgestellt: Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben gilt, unabhängig von Krankheit, Alter oder Prognose. Jede gesetzliche Regelung muss sich daran messen lassen. Wenn am Ende nur noch wenige Menschen unter sehr engen Voraussetzungen Zugang zu einer Freitodbegleitung haben, wäre das ein Bruch mit dem Urteil.

Kritiker der derzeitigen Regelung argumentieren, es brauche strenge Regeln, um Missbrauch zu verhindern.

Missbrauch wird schon heute durch die bestehenden Strafrechtsnormen sanktioniert. Dies wird auch durch die jüngste höchstrichterliche Rechtsprechung belegt. Darüber hinaus hat die DGHS seit dem Beginn der Vermittlung von Freitodbegleitungen ein vierstufiges Schutzkonzept entwickelt, das sogar über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinausgeht. Unsere Standards schützen und schaffen Vertrauen – das gilt nicht nur für Betroffene, sondern auch für Ärztinnen und Ärzte.

Sie hören häufig das Argument, es gebe derzeit eine rechtliche Grauzone. Was entgegnen Sie dem?

Es gibt keine rechtliche Grauzone. Die derzeitige Rechtslage ist durch Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts klar und eindeutig. Sind diese Vorgaben nicht erfüllt, greift das Strafrecht. Das ist auch gut so. Um es klar zu sagen: Es gibt eindeutige rechtliche Vorgaben, daher bedarf es keiner gesetzlichen Regelung der Suizidhilfe.

Ist die Rechtslage zum assistierten Suizid in der Gesellschaft ausreichend bekannt?

Stand: 29. Januar 2026

Nein, den Eindruck habe ich nicht. Immer noch wissen viel zu wenige Menschen, dass Freitodbegleitungen in Deutschland erlaubt sind. Viele glauben, assistierter Suizid sei verboten oder nur Schwerstkranken vorbehalten. Das ist falsch. Diese Unkenntnis verunsichert Betroffene, Angehörige, aber auch Ärztinnen und Ärzte. Ohne Aufklärung gibt es keine informierte Entscheidung – und ohne informierte Entscheidung keine echte Selbstbestimmung.

Ein weiteres Argument für eine strengere Regelung ist die Sorge vor der Gewerbsmäßigkeit – der Tod dürfe kein Geschäftsmodell werden.

Gewerbsmäßige Suizidhilfe mit klarer Profitorientierung lehnen wir eindeutig ab. Dennoch greift diese Debatte oft zu kurz. Es gibt in Deutschland viele Menschen, die sich einen selbstbestimmten Tod wünschen. Die Zugangsmöglichkeit zu seriösen Angeboten ist häufig nicht bekannt. Darüber hinaus gibt es immer noch zu wenige Ärztinnen und Ärzte in Deutschland, die bereit sind Freitodbegleitungen durchzuführen. Wir setzen uns dafür ein und arbeiten darauf hin, dass sich das ändert. Wenn Menschen von Ärztinnen und Ärzten begleitet werden, die sie kennen oder denen sie vertrauen, sinkt das Risiko an unseriöse Anbieter zu geraten erheblich.

Aber ganz ohne Kosten geht es ja nicht. Wie passt das zu Ihrer klaren Ablehnung von Gewerbsmäßigkeit?

Ja, eine von der DGHS vermittelte Freitodbegleitung kostet Geld. Aber die DGHS selbst verdienen daran nichts. Wir arbeiten als gemeinnütziger Verein selbstredend nicht gewinnorientiert. Mit den anfallenden Kosten, die auf ein Treuhandkonto einer Anwaltskanzlei zu überweisen sind, werden ausschließlich die notwendigen medizinischen und juristischen Leistungen der Freitodbegleiter gedeckt, die für eine sorgfältige Prüfung und verantwortungsvolle Begleitung erforderlich sind.

Unser Eindruck ist, dass die Freitodbegleitung zunehmend als eine alternative Option am Lebensende wahrgenommen wird. Vor diesem Hintergrund sollte auch offen darüber diskutiert werden, ob der ärztlich assistierte Suizid unter den entsprechenden Voraussetzungen von den Krankenkassen zu übernehmen ist. Das würde Transparenz schaffen, den Schutz suizidwilliger Menschen stärken und die Debatte versachlichen.

Was wünschen Sie sich für die weitere politische Diskussion?

Ich wünsche mir eine sachliche, respektvolle Debatte, die sich an der Lebensrealität der Betroffenen und natürlich am Urteil des Bundesverfassungsgerichts orientiert. Es geht nicht um Ideologie, sondern um Selbstbestimmung, Schutz der Autonomie auch und gerade am Lebensende und um Verantwortung. Wenn wir diese drei Punkte zusammen denken, können wir zu einer verfassungskonformen Lösung kommen, die von einer sehr großen Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen in diesem Land getragen wird.

III. Allgemeines**Die DGHS auf einen Blick**

Name:	Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.
gegründet:	7. November 1980
Sitz:	Mühlenstr. 20 D-10243 Berlin Tel.: +49 (0)30 / 21 22 23 37- 0 Fax: + 49 (0)30 / 21 22 23 37-77 E-Mail: info@dghs.de Internet: www.dghs.de facebook.com/DGHSSde twitter.com/DGHSPresse
Präsident	RA Prof. Robert Roßbruch
Geschäftsführer	Oliver Kirpal M.A.
Presse:	Wega Wetzel M.A., Pressesprecherin Roland Ziegler M.A., PR-Referent
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none">• Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation• Durchsetzung der Patientenverfügung• Sterben in Würde ermöglichen• Wahrung der Menschenrechte am Lebensende• Einsatz für bessere Gesetze• Aufklärung und Information• Missstände öffentlich machen• Wissenschaftliche Forschung
Mitglieder:	65.000 (Stand: 29.01.2026), Förderer und Unterstützer
Angebote für Mitglieder (Auswahl):	<ul style="list-style-type: none">• Durchsetzung der Patientenverfügung, nötigenfalls auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht• Jahrzehntelange Erfahrung und Expertenwissen• Hilfe bei der individuellen Vorsorge• 24-Stunden-Abruf der Patientenverfügung im Internet (Notfall-Ausweis & -QR-Code)• Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS)• Vermittlung einer Freitodbegleitung
Jahresbeitrag:	60 Euro

Stand: 29. Januar 2026

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

Porträt der DGHS

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V. (DGHS) ist eine Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 dem lebenslangen Selbstbestimmungsrecht der Menschen verpflichtet fühlt. Sie setzt sich dafür ein, den Menschen ein unerträgliches und sinnloses Leiden zu ersparen und ihnen auch im Sterben ihre Menschenwürde zu erhalten.

Als erste bundesweit aktive Patientenschutz-Organisation in ihrem Bereich bietet die DGHS zahlreiche Hilfestellungen. Mit der Patientenverfügung, der Betreuungsverfügung und der Vorsorgevollmacht zur Heilbehandlung sowie der Beratung über Organspende wird dem Wunsch der Patienten nach einem umfassenden Patientenschutz Rechnung getragen. Jeder kann individuell für sich entscheiden und verbindlich dokumentieren, ob er den Einsatz von lebenserhaltenden Therapien wünscht oder ablehnt. Mit dem Notfall-Ausweis und dem Notfall-QR-Code ermöglicht die DGHS rund um die Uhr den datengeschützten Abruf der Verfügungen im Internet.

Die demokratisch aufgebaute Patientenschutz-Organisation hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Zurzeit hat mehr als 60.000 Mitglieder. Sie arbeitet für menschenwürdige Bedingungen in Altenheimen, eine bessere Ärzteausbildung im Hinblick auf die Betreuung älterer und kranker Menschen, die flächendeckende Versorgung mit schmerztherapeutischen Einrichtungen sowie eine angemessene Honorierung der Gespräche mit Schwerstkranken und Sterbenden. Zudem fordert sie den Zugang zu

Die DGHS setzt sich für jedes Mitglied persönlich ein; im Ernstfall auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht.

Seit Frühjahr 2020 vermittelt die DGHS ihren Mitgliedern auf Antrag eine ärztliche Freitodbegleitung.

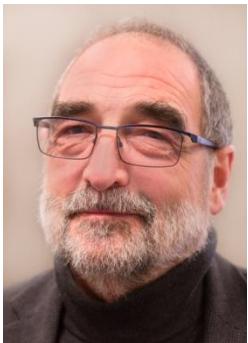
Stand: 29. Januar 2026

Die DGHS und ihre Repräsentanten**Präsidium**

RA Prof. Robert Roßbruch	Präsident
Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher	Vizepräsident
Ursula Bonnekoh	Schatzmeisterin
Peter Boesel	Beisitzer
Dr. phil. Monika Midel	Beisitzerin
Werner Koch	Beisitzer

Geschäftsführung

Oliver Kirpal M.A.

Ethik-Kommission**Robert Roßbruch, Jahrgang 1953, Präsident**

„Als Rechtsanwalt, aber vor allem als humanistisch geprägter Mensch ist mir die Menschwürde, deren entscheidender Aspekt das Selbstbestimmungsrecht ist, das höchste Gut, dass wir Menschen haben. Das Grundrecht auf Freiheit und Selbstbestimmung ist in Artikel 2 Absatz 1 unseres Grundgesetzes verankert: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“

Es ist das Recht eines jeden Menschen Ort, Zeit und Art seines Lebensendes selbst zu bestimmen. Denn das Recht auf einen selbstbestimmten Tod, welcher auch den begleiteten Freitod miteinschließt, ist dem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben komplementär. Für dieses Menschenrecht, selbstbestimmt zu leben und selbstbestimmt zu sterben, werde ich mit all den mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kämpfen.“

Stand: 29. Januar 2026

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch

Hilfsangebote der DGHS auf einen Blick**Projekte / Aktionen**

1. Einsatz für eine umfassende gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung und Hilfe sowie für eine moderate Suizidhilfe-Regelung (z. B. durch eine Änderung im Betäubungsmittelgesetz für Abgabe suizidgeeigneter Mittel und Einrichtung von Suizidberatungsstellen)
2. Austausch mit Schwestergesellschaften auf internationaler Ebene
3. Info-Stände und Aktionen
4. Veranstaltungen, z. B. Diskussionen, Vorträge, Gesprächskreise, Verleihung des Arthur-Koestler-Preises an Journalisten
5. Vereinszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (Print und online)
6. Umfassende Informationen im Internet-Auftritt www.dghs.de
7. Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung

Persönliche Hilfe / Service für Mitglieder

1. Telefonische Beratung und persönliche Unterstützung zur Vorsorge sowie beim Ausfüllen der Patientenverfügungen in Wohnortnähe
2. Hinterlegung von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen (online und in Papierform) – sofortiger Abruf möglich
3. Hilfe bei der Durchsetzung des Patientenwillens (notfalls mit Rechtsanwalt und Gerichten)
4. Notfall-Ausweis (passwortgeschützter Online-Abruf der persönlichen Patientenverfügungen rund um die Uhr)
5. Gesprächskreise und im Einzelfall Hausbesuche (durch Ehrenamtliche)
6. Hilfe bei der Suche nach einem/r Bevollmächtigen (Bevollmächtigten-Börse)
7. Beratung am Lebensende
8. Vermittlung von Freitodbegleitungen

Ihr Kontakt zur DGHS

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20

D-10243 Berlin

Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30 (Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

E-Mail: info@dghs.de

www.facebook.com/DGHSde

www.x.com/DghsPresse

www.instagram.com/dghs_human_sterben

Ihr Kontakt für Presseanfragen

Wega Wetzel M. A. (Pressesprecherin)

Tel.: +49(0)30-21 22 23 37-31/30

Mobil: +49(0)1 51-25 51 94 49

E-Mail: wega.wetzel@dghs.de

Roland Ziegler M. A. (PR-Referent / Website und Digitales)

Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-0

E-Mail: roland.ziegler@dghs.de

und: presse@dghs.de

Bildmaterial: Gern senden wir druckfähige Portraitfotos des Präsidiums zu. Die DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ kann von Journalisten als kostenfreies Presse-Abonnement bezogen werden.

Stand: 29. Januar 2026

Herausgeber: dgpd – DGHS-Presse-Dienst

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin, Tel.: +49 (0)30-21 22 23 37-30, Fax: +49 (0)30-21 22 23 37-77

www.dghs.de, Facebook und X

V. i. S. d. P.: RA Prof. Robert Roßbruch